

23. April 2014

**„Implementierung und Umsetzung des Gesamtgesellschaftlichen Aktionsplans für Akzeptanz von Lesben und Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intersexuellen (LSBTI) und gegen Homo- und Transphobie in Sachsen-Anhalt“**

Stellungnahme zur Anhörung am 23. April 2014 in den Ausschüssen für Arbeit und Soziales sowie Recht, Verfassung und Gleichstellung

Anrede,

wir danken Ihnen für die Einladung zur heutigen Anhörung, der wir als Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V. gerne gefolgt sind. Sie wollen mit dieser Anhörung vor allem den Rahmen abstecken, den ein Aktionsplan LSBTI in Sachsen-Anhalt ausfüllen muss, deshalb will ich meine Ausführungen darauf konzentrieren.

Zunächst ist es aus unserer Sicht hilfreich, sich die Frage zu stellen, warum wir uns in einem demokratischen Rechtsstaat überhaupt damit befassen müssen. Ein Blick in unsere Verfassungen zeigt, dass eine wichtige Grundaussage dort das Verbot von Diskriminierungen ist. Dabei müssen wir alle akzeptieren, dass es ein grundsätzlicher menschlicher Impuls ist, Varianten vom Mainstream zumindest als irritierend zu betrachten. Wir tun uns alle schwer mit dem Fremdem, dem Unbekanntem, dem Anderem. Der Schutz vor Diskriminierungen, in der Regel von Minderheiten oder Personenkreisen, die aus anderen Gründen in eine Nachteilsposition geraten/können ist also nicht grundlos in unseren Verfassungen normiert.

Um dies mit Leben zu erfüllen, müssen Aktionen immer an mindestens zwei Seiten ansetzen:

1. Bei Personen, die zu einem entsprechenden Kreis gehören, die einen spezifischen Beratungs- und Informationsbedarf ggf. auch Schutz- und Hilfebedarf haben und
2. Allen anderen, um durch Informationen und Aufklärung Probleme möglichst zu vermeiden. Dass dies nicht ganz einfach ist, haben die zum Teil sehr heftigen Diskussionen in Baden-Württemberg gezeigt.

Ein dritter sinnvoller Schritt wäre ein Beitritt unseres Bundeslandes in die 2011 von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes initiierte Koalition gegen Diskriminierung. Ihr sind bislang die Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen beigetreten. Die Regierungschefs der Länder haben mit ihrer Unterschrift ein Zeichen gegen Diskriminierung gesetzt. Sie möchten unter anderem dafür Sorge tragen, für das Thema Diskriminierungsschutz zu sensibilisieren und es als Querschnittsaufgabe politisch zu verankern. Das ist zum einen eine deutliche Aussage gegenüber der Öffentlichkeit, zum

---

23. April 2014

anderen ist es für ein Bundesland wie Sachsen-Anhalt natürlich sinnvoll, sich in Netzwerken zu engagieren und von Erfahrungen anderer Länder zu profitieren. Als kleines Bundesland können wir nicht überall eigene Wege entwickeln und gehen.

Eine wesentliche Rolle spielen aus unserer Sicht – als Einrichtung, die im Bereich der außerschulischen Kinder und Jugendhilfe arbeitet - neben den Elternhäusern die Lehrenden, Erziehenden und andere Bezugspersonen etwa im Sport und der Verbandsarbeit.

Sicherlich bekannt sind Ihnen die Aussagen im ECRI-Bericht der europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz aus dem Februar 2014. Sie verweisen u.a. darauf, dass es eine „erhebliche Diskriminierung“ von homosexuellen und transidenten Jugendlichen an deutschen Schulen gibt. Gelobt werden Berlin und Nordrhein-Westfalen für die beschlossenen Aktionspläne gegen Homophobie. Die Bundesregierung sowie andere Bundesländer werden dazu aufgerufen, "Programme ins Leben zu rufen, die die Toleranz gegenüber LGBT-Personen erhöhen und Homo-/Transphobie bekämpfen." Auch in Sachsen-Anhalt gibt es hier - ja auch aus Sicht der Landesregierung besonderen Handlungsbedarf.

Hier ist zum einen ihre Vorbildfunktion gefragt, zum anderen die Multiplikator\_innenrolle (Bsp. Oschersleben, Berufsschule). Aus unserer Erfahrung in der Jugendarbeit sollte allerdings nicht nur in Bildungseinrichtungen angesetzt werden, sondern auch der außerschulische Bereich, die Vereins- und Verbandsarbeit, die Jugendarbeit insgesamt im Blick stehen. (der coole Trainer...)

Wir nehmen im Kompetenzzentrum eine zunehmende Zahl an Anfragen von Eltern, Erziehenden und Lehrenden wahr, die in der Regel Beratung für ganz konkrete Einzelfälle benötigen. Da gibt es in der Kita ein Mädchen, das ein Junge sein möchte und von der Erzieherin nach der Aufforderung, dass sich die Jungs auf die eine und die Mädchen auf die andere Seite stellen, immer wieder zu den Mädchen geschickt wird. Da gibt es Jugendliche, die in der Pubertät mit sich heftige Probleme austragen, welche sich auf Leistungen und Sozialverhalten in der Schule auswirken. Ein Aspekt ist das des Comingouts bei homosexuellen und des doppelten Comingouts bei transidenten Jugendlichen. Da gibt es einfach Interesse. (Beispiel des polnischen Schüler\_innenaustausch an einem Gymnasium in Magdeburg).

Gerade weil es für den einzelnen Erzieher, die einzelne Trainerin, den Lehrer, die Ärztin und natürlich Eltern oftmals Neuland ist, halten wir klare Anlaufpunkte und die Möglichkeit individueller Beratung und frühzeitige Sensibilisierung in der Ausbildung in diesen Berufsgruppen und durch Fortbildung für erforderlich.

23. April 2014

Wir nehmen aber auch ein gestiegenes Interesse an allgemeinen Informationen wahr, dem keine konkreten Anlässe hinterliegen oder diese zumindest nicht zu erkennen sind. Dafür sprechen auch die Teilnehmerinnenzahlen an Tagungen mit entsprechenden Themen.

Für die Kinder- und Jugendhilfe gibt es dabei einen Punkt, der unbedingt beachtet werden muss. Der Queer-Ansatz ist für die klassische Mädchen- und Jungenarbeit eine Herausforderung. Während diese versuchen, klassische Rollenbilder aufzubrechen und Klischees zu hinterfragen, um Jungen und Mädchen Freiräume für die eigene Entwicklung zu ermöglichen (Bild Prinzessin-Indianer), empfinden etwa Männer, die sich als Frau fühlen, gerade dieses Rollenbild als erstrebenswert.

Dies alles sind nur einzelne Punkte, die aufzeigen sollen, welche Bandbreite das Thema allein in der Kinder- und Jugendarbeit oder in der außerschulischen und schulischen Bildung erreicht. Inzwischen gibt es auch einiges an Arbeitsmaterialien. Festgestellt hat dies die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter bereits auf einer Arbeitstagung im Jahr 2003, auf der eine Stellungnahme beschlossen wurde, die u.a. festhält, dass das Thema sexuelle Orientierung bei der Fortentwicklung von Leistungen für Kinder und Jugendliche angemessen zu berücksichtigen ist. Mit der nun angestrebten landesweiten Festschreibung eines Aktionsplans, der die Interessen lesbischer und schwuler, aber auch transidenter und intergeschlechtlicher Kinder, Jugendlicher und Erwachsener in unserem Bundesland berücksichtigt, kann ein wesentlicher Schritt gegen Diskriminierung und Transphobie gegangen und gleichzeitig eine Plattform für die Vielfalt der Geschlechter geschaffen werden.

Aus Sicht des Kompetenzzentrums kann ich sagen, wir brauchen einen Ansatz, der schulische und außerschulische Gegebenheiten berücksichtigt, der alle Kinder und Jugendliche in den Blick nimmt, der die Interessen lesbischer und schwuler, aber auch transidenter und intergeschlechtlicher Kinder, Jugendlicher berücksichtigt, Erzieher, Trainerinnen, Lehrer oder Ärztinnen Informationen und Beratung bietet und der Öffentlichkeit Informationen zur Verfügung stellt, die einen toleranten Umgang ermöglichen.

Dr. Lydia Hüskens  
Vorsitzende

Kerstin Schumann  
Geschäftsführerin

